

Gültig ab 01.01.2025

Preisliste

**Heidelberg Materials Beton DE GmbH
Region Süd-West**

[heidelbergmaterials.de](https://www.heidelbergmaterials.de)



**Heidelberg
Materials**

Inhalt

Kontakt	03
Preisliste Transportbeton	10
Die Zukunft baut auf evoBuild®	11
Spezialprodukte	14
Zusatzleistungen, Bestellinformationen	16
Anwendungshinweise	20
Services und Laborleistungen	24
Allgemeine Geschäftsbedingungen	26

Kontakt

**Vertrieb
Allgemein**

Telefon 06027 9796100
Telefax 06027 97964100
beton.vertrieb.sued-west@
heidelbergmaterials.com

**Leiter Vertrieb
Süd-West**

Alexander Humbert
Telefon: 06221 792021
Mobil: 0172 6222680
alexander.humbert@
heidelbergmaterials.com

**Leiter Logistik
Süd-West**

Veit Decker
Telefon 06027 9796222
Mobil 0171 3810148
veit.decker@
heidelbergmaterials.com

**Leiter Betrieb
Süd-West**

Matthias Elser
Telefon 06027 9796312
Mobil 0172 3714816
matthias.elser@
heidelbergmaterials.com

**Gebietsverkaufsleiter
Rhein-Nahe-Haardt**

Patrick Decker
Telefon 06232 315616
Mobil 0172 6117497
patrick.decker@
heidelbergmaterials.com

**Gebietsverkaufsleiter
Rhein-Main**

Benjamin Appel
Telefon 069 40500712
Mobil 0151 14570971
benjamin.appel@
heidelbergmaterials.com

**Leiter Vertrieb
Fliessestriche und
Porenleichtmörtel**

Andreas Schäfer
Telefon 06221 792075
Mobil 0172 6251331
andreas.schaefer@
heidelbergmaterials.com

**Spezialprodukte
Önder Bahadır**

Telefon 069 40500721
Mobil 0162 9524926
oender.bahadir@
heidelbergmaterials.com

Kontakt

Werke – Rhein-Nahe-Haardt

1 Alzey

Albiger Straße 12
55232 Alzey
Telefon 06027 9796-431

2 Worms

Floßhafenstraße
67547 Worms
Telefon 06027 9796-430

3 Wiesbaden

Ferdinand-Knettenbrech-Weg
65205 Wiesbaden
Telefon: 0611 44776620

4 Ingelheim

Rheinstraße 257-259
55218 Ingelheim
Telefon 06027 9796-433

5 Bad Kreuznach

Felix Wankel Straße 2
55545 Bad Kreuznach
Telefon 06027 9796-432

6 Grumbach

Vertrieb für: Natra
Im Steinbruch
67745 Grumbach
Telefon 06027 9796-200

7 Niederwörresbach

Vertrieb für: F.L. Juchem
Im Steinbruch
55758 Niederwörresbach
Telefon 06027 9796-200

8 Ellenberg

Zum Fahrenfeld 1
55765 Ellenberg
Telefon 06027 9796-434

9 Speyer

Deutschhof
67346 Speyer
Telefon 06027 9796-473

10 Neustadt

Theodor-Haubach-Str. 7
67433 Neustadt
Telefon 06027 9796-472

11 Ludwigshafen

Inselstr. 12
67065 LU-Kaiserwörthhafen
Telefon 06027 9796-471

12 Hagenbach

Am Altrhein 6
76767 Hagenbach
Telefon 06027 9796-470

13 Landau

Im Grein 29
76829 Landau in der Pfalz
Telefon 06027 9796-474

Vertrieb – Rhein-Nahe-Haardt



Ömer Bahadır

Telefon 0671 8940020
Mobil 01525 9892675
oemer.bahadir@
heidelbergmaterials.com



Monika Bender

Telefon 06232 315624
Mobil 0174 2148410
monika.bender@
heidelbergmaterials.com



Gega Burdiashvili

Telefon 06232 315622
Mobil 0151 52956993
gega.burdiashvili@
heidelbergmaterials.com



Iris Hanika

Telefon 0671 8940025
Mobil 0171 3346821
iris.hanika@
heidelbergmaterials.com

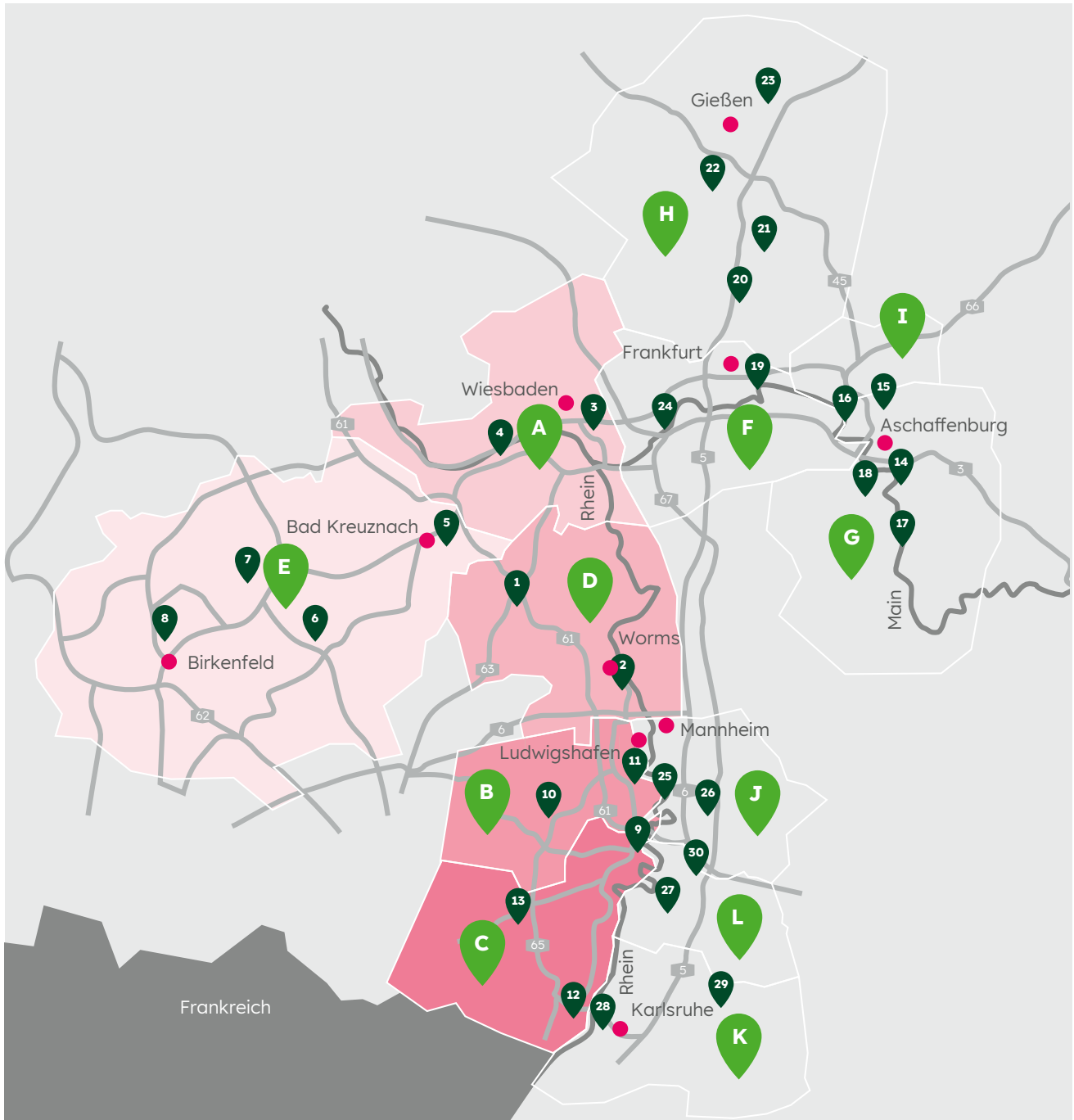


Hüseyin Sazak

Telefon 0671 8940028
Mobil: 0151 28212913
hueseyin.sazak@
heidelbergmaterials.com

Schriftliche Bestellungen unter:

beton.logistik.sued-west@heidelbergmaterials.com



Kontakt

Werke – Rhein-Main

14 Aschaffenburg

Hafenrandstraße 15
63741 Aschaffenburg
Telefon 06021 8466-30

15 Alzenau

Philipp-Reis-Straße 7
63755 Alzenau
Telefon 06023 2633

16 Hainburg

Siemensstraße 11
63512 Hainburg
Telefon 06182 66702

17 Obernburg

Im Weidig 31
63785 Obernburg
Telefon 06022 8242

18 Spezialproduktewerk Stockstadt/Main

Seligenstädter Straße
63811 Stockstadt
Telefon 06027 2443

19 Frankfurt

Dieselstraße 20
60314 Frankfurt
Telefon 069 405007-17

20 Rosbach-Rodheim

Weinstraße
61191 Rosbach-Rodheim
Telefon 06007 635

21 Bad Nauheim

Feldbergstraße
61231 Bad Nauheim
Telefon 06032 2205

22 Niederkleen

An der L 3129
35428 Niederkleen
Telefon 06447 251

23 Alten-Buseck

Flößerweg
35418 Alten-Buseck
Telefon 06408 1881

24 Flörsheim-Weilbach

Weilbacher Kiesgruben
65439 Flörsheim-Weilbach
Telefon 06145 549770

Vertrieb – Rhein-Main



Sebastian Feiel

Telefon 069 40500716
Mobil 0172 4620961
sebastian.feiel@
heidelbergmaterials.com



Michael Häcker

Telefon 06021 846614
Mobil 0175 2053913
michael.haecker@
heidelbergmaterials.com



Alexander Hegselmann

Telefon 06032 930614
Mobil 0152 22975334
alexander.hegselmann@
heidelbergmaterials.com

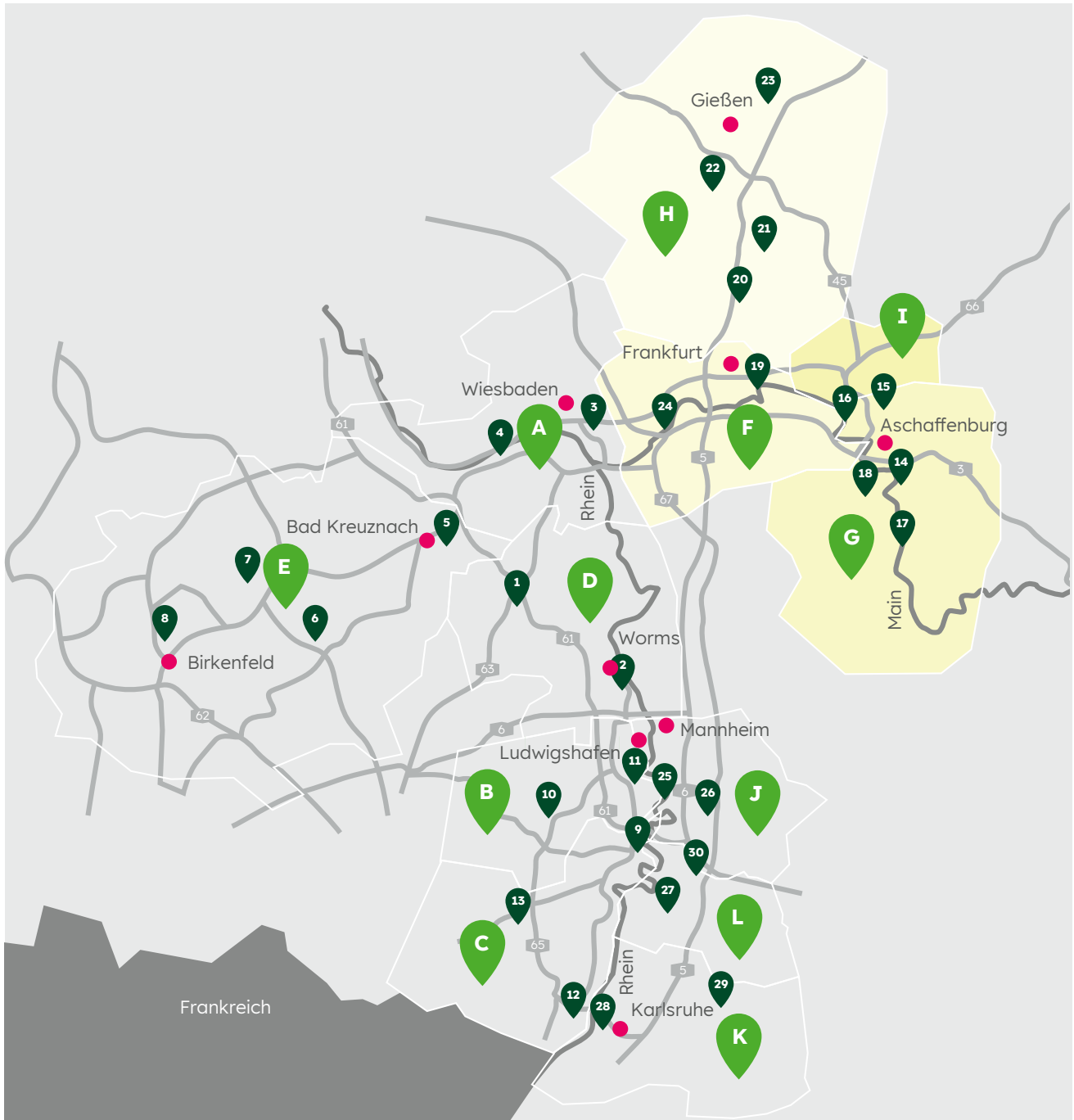


Jannis Noschitzka

Telefon 09352 877556
Mobil 0172 6904530
jannis.noschitzka@
heidelbergmaterials.com

Schriftliche Bestellungen unter:

beton.logistik.sued-west@heidelbergmaterials.com



Kontakt

Werke – Kurpfalz/Karlsruhe

25 Mannheim

Essener Str. 57
68219 Mannheim
Telefon 0621 804-130

26 Eppelheim

Hermann-Wittmann-Straße 1
69214 Eppelheim
Telefon 06221 792053

27 Waghäusel-Wiesental

Triebstraße 34
68753 Waghäusel
Telefon 07254 740-604

28 Gondelsheim

Industriestraße 13
75053 Gondelsheim
Telefon 07252 20-25

29 Karlsruhe

Südbeckenstraße 4
76189 Karlsruhe
Telefon 0721 597 23-10

30 Oberhausen- Rheinhausen

Poststr. 50/3
68794 Oberhausen-Rheinhausen
Telefon 07254 92 09-1

Vertrieb – Kurpfalz/Karlsruhe

Sven Biermann

Verkauf
Telefon 06221 792028
Mobil 0172 622 2683
sven.biermann@
heidelbergmaterials.com

Torsten Carow

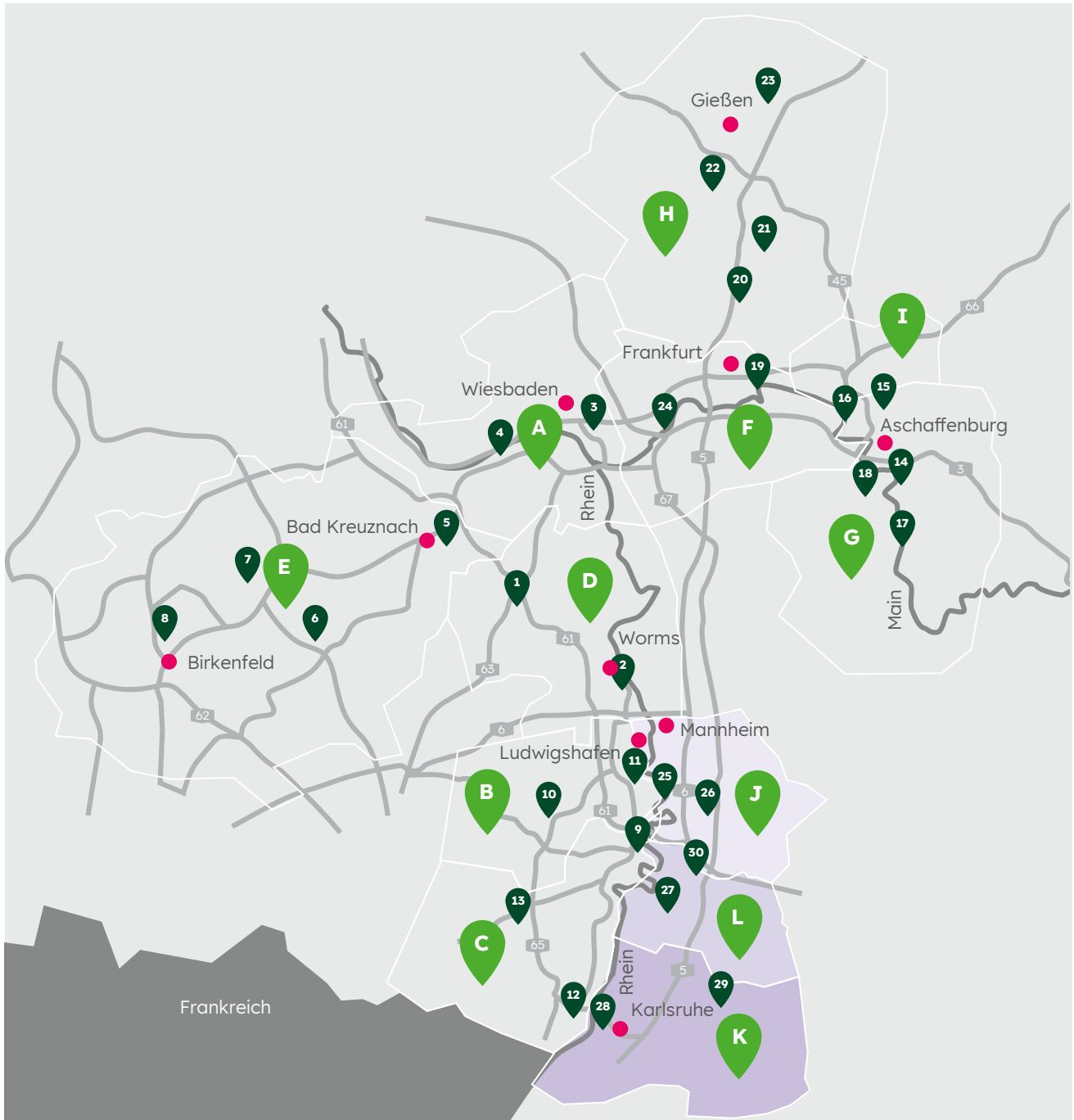
Verkauf
Telefon 0721 5972322
Mobil 0172 633 1152
torsten.carow@
heidelbergmaterials.com

Sina Marx

Verkauf
Telefon 06221 792029
Mobil 0171 8404753
sina.marx@
heidelbergmaterials.com

Schriftliche Bestellungen unter:

beton.logistik.sued-west@heidelbergmaterials.com



Transportbeton

Anwendungsbereich/ Bauteilbeispiele	Expositionsclassen/ Feuchtigkeitsklasse		Festigkeits- klasse	Konsis- tenz- klasse	Größt- korn	Überwa- chungs- klasse	Festigkeits- entwick- lung	Beton-Nr.*	Preis €/m³
Allgemeiner Betonbau									
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	X0	WF	C8/10	C1	32	1	mittel	1.1013.100	168,50
			C8/10	F3	32	1	mittel	1.1033.100	171,50
			C12/15	C1	32	1	mittel	1.2013.100	170,50
			C12/15	F3	32	1	mittel	1.2033.100	172,50
Beton für Innenbauteile und Gründungsbauteile, ohne Frost	XC1, XC2	WF	C16/20	F3	32	1	mittel	1.3133.100	173,50
			C20/25	F3	32	1	mittel	1.4133.100	176,00
	XC3			C20/25	F3	32	1	mittel	1.4233.100
Beton für senkrechte Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost	XC4, XF1	WF	C25/30	F3	32	1	mittel	1.5333.100	180,50
	XC4, XF1, XA1		C30/37	F3	32	2	mittel	1.6333.100	184,50
			C35/45	F3	32	2	schnell	1.7333.200	198,50
WU Beton mit hohem Eindringwiderstand	XC4, XF1, XA1	WA	C25/30	F3	32	2	mittel	1.5333.101	182,50
			C30/37	F3	32	2	mittel	1.6333.101	186,50
Beton für Außenbauteile, Frost- und chemischer Angriff, mit Chlorideinwirkung	XC4, XD2, XF3, XA2	WA	C35/45	F3	32	2	schnell	1.7733.200	200,50
	XC4, XD3, XF3, XA3	WA	C35/45	F3	32	2	schnell	1.7833.200	204,00
			C40/50	F3	32	2	schnell	1.8833.200	211,00
			C45/55	F3	32	2	schnell	1.9833.200	216,50
			C50/60	F3	32	2	schnell	2.0833.200	223,00
Schlämme zum Anpumpen (ALM)	-	-	-	F4	2	-	-	0.7040.100	200,00
Hallenböden, Industrieflächen									
Beton für Hallenböden und Industrieflächen, flügelglättbar, kein Verschleißangriff	XC4, XF1, XA1, hWe	WA	C25/30	F4	16	2	mittel	1.5342.102	190,50
Beton für Hallenböden und Industrieflächen, flügelglättbar, Verschleißbeanspruchung durch luft- o. gummibereifte Gabelstapler	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1, XM2(OB)	WA	C30/37	F4	16	2	mittel	1.6542.112	194,50
	XC4, XD3, XF2, XF3, XA3, XM1, XM2(OB)		C35/45	F4	16	2	mittel	1.7842.112	208,00
Beton mit hohem Frost- und Tausalz-widerstand, LP-Beton, für maschinelles Glätten nicht geeignet	XC4, XD3, XF4, XA3 (LP)	WA	C30/37	F3	32	2	mittel	1.6933.102	195,00

Erläuterungen:

hWe: Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß DIN EN 206-1/DIN 1045-2, Abschn. 5.5.3.

XA2: Geeignet für Sulfatangriff bis zu einem Sulfatgehalt von 600 mg/l im Grundwasser bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2.000 mg/kg im Boden.

XA3: Bei Beton XA3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen der Oberfläche erforderlich (z. B. geeignete Beschichtungen, dauerhafte Verkleidungen).

XM2(OB): XM2 durch Oberflächenbehandlung (z. B. Flügelglätten und Vakuumieren) bauseits erreichbar.

Alle Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Sie gelten ab 01.01.2025 innerhalb unseres Liefergebiets

Anwendungsbereich/ Bauteilbeispiele	Expositionsklassen/ Feuchtigkeitsklasse	Festigkeits- klasse	Konsis- tenz- klasse	Größt- korn	Überwa- chungs- klasse	Festigkeits- entwick- lung	Beton-Nr.*	Preis €/m³	
Flüssigkeitsdichte Betone, gemäß DAfStb-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“									
FD-Betone, gemäß DAfStb-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C30/37	F3	32		mittel	1.6533.105	188,50
	XC4, XD3, XF4, XA3, XM2		C30/37	F3	32		mittel	1.6933.105	197,00
	XC4, XD3, XF3, XA3		C35/45	F3	32		schnell	1.7833.205	206,00
Ingenieurbau – Beton nach ZTV-ING									
Beton für Pfeiler und Widerlager (Spritzwasser)	XC4, XD2, XF3, XA2	WA	C30/37	F3	32	2	mittel	5.6733.100	189,00
Beton für den Überbau (Sprühnebel)	XC4, XD2, XF3, XA2		C35/45	F3	32	2	schnell	5.7733.202	202,50
Beton für Kappen (LP-Beton)	XC4, XD3, XF4 (LP)		C25/30	F3	32	2	mittel	5.5933.102	198,50
Tiefbau – Bohrpfahlbeton nach DIN 1536/DIN SPEC 18140									
Bohrpfahlbeton, Einbau im Trockenen	XC4, XF1, XA1, hWe	WF	C25/30	F5	32	2	mittel	6.5353.101	186,00
Bohrpfahlbeton, Einbau unter Wasser, Unterwasserbeton	XC4, XF1, XA1, hWe		C25/30	F5	32	2	mittel	6.5353.102	187,00
			C30/37	F5	32	2	mittel	6.6353.102	190,00
Landwirtschaftlicher Bau									
Beton für Güllekanäle und Gülletiefbehälter	XC4, XF1, XA1, hWe	WA	C25/30	F3	32	2	mittel	1.5333.109	185,00
	XC4, XD1, XF1, XA1		C30/37	F3	32	2	mittel	1.6533.109	189,00
Beton für Hofbefestigungen, Waschplätze, Frost- und Tausalzangriff	XC4, XD3, XF4, XA3(LP), XM1		C30/37	F3	32	2	schnell	1.6933.212	201,00
Beton für Futtertische, Biogasanlagen, Gärfutter (flach-)silos	XC4, XD3, XF3, XA3		C35/45	F3	32	2	schnell	1.7833.202	206,00

Die Zukunft baut auf evoBuild®



*werksabhängig

evoBuild®, der nachhaltige Beton weniger CO ₂ oder rezyklierter Gesteinskörnung	Preis und Verfügbarkeit auf Anfrage
Beton mit CSC-Zusatzzertifikat CO ₂ -Modul (Level 1 bis 4) / R-Modul (Level 3)**	Preis und Verfügbarkeit auf Anfrage
Lieferung aus einem CSC-zertifizierten Werk (Bronze, Silber, Gold oder Platin)**	Preis und Verfügbarkeit auf Anfrage

evobuild.de

* Der Zuschlag ist werksabhängig zum vergleichbaren Preis als Rundkorn oder Splitt verfügbar. Die 5. Zahl der Beton-Nr. (z. B. 1.1013.100) gibt dabei Art und Größe an. Die Nummern 1–3 stehen für Rundkorn (8/16/32 mm), 5–7 für Splitte (8/16/22 mm).

** mehr unter www.csc-zertifizierung.de

Alle Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Sie gelten ab 01.01.2025 innerhalb unseres Liefergebiets

Transportbeton

Anwendungsbereich/ Bauteilbeispiele	Expositionsklassen/ Feuchtigkeitsklasse	Festigkeits- klasse	Konsis- tenz- klasse	Größt- korn	Überwa- chungs- klasse	Festigkeits- entwick- lung	Beton-Nr.*	Preis €/m³	
Spezialprodukte									
Easycrete® – leicht verarbeitbare Betone	XC4, XF1, XA1, hWe	WF	C25/30	F5	16	2	mittel	7.5352.101	190,00
	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C30/37	F5	16	2	mittel	7.6552.100	191,50
	XC4, XF1, XA1, hWe	WF	C25/30	F6	16	2	mittel	7.5362.101	192,00
	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C30/37	F6	16	2	mittel	7.6562.100	193,50
Steelcrete® – Stahlfaserbeton gemäß DAFStb-Richtlinie „Stahlfaserbeton“	XC4, XF1, XA1, hWe	WF	C25/30	F4	16	2	mittel	Preis gemäß jeweiliger Leistungsstufe auf Anfrage	
	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C30/37	F4	16	2	mittel		
Steelcrete® – Stahlfaserbeton nach Zugabemenge; genannte Sorten mit 25 kg/m³ unserer Standard-Stahlfaser	XC1, XC2, XC3	WF	C20/25	F4	16	1	mittel	8.4242.105	247,00
	XC4, XF1, XA1, hWe		C25/30	F4	16	2	mittel	8.5342.115	249,50
	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C30/37	F4	16	2	mittel	8.6542.105	257,00
Für Sichtbeton besonders geeignete Betone – DBV-Merkblatt beachten! Auch eingefärbt erhältlich. Bitte sprechen Sie uns an.	XC4, XF1, XA1, hWe	WF	C25/30	F4	16	2	mittel	1.5342.103	191,50
	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C30/37	F4	16	2	mittel	1.6542.103	195,50
SunCrete® – Beton für den Sommer**	nur in wenigen Werken erhältlich / auf Anfrage								
Sondermischungen									
Randstein- und Pflasterbeton	X0	WF	C8/10	C1	16	–	–	1.1012.100	171,50
			C12/15	C1	16	–	–	1.2012.100	173,50
			C16/20	C1	16	–	–	1.3012.100	176,00
			C20/25	C1	16	–	–	1.4012.100	178,50
Sand-Zement-Sand-Zement- Sondermischungen ohne Normenanforderungen (Bindemittelgehalt kg/m³) ohne Normanforderungen	–	–	SM 300	C1	2	–	–	0.1010.130	180,50
	–	–	SM 400	C1	2	–	–	0.1010.140	190,50
	–	–	SM 200	C1	8	–	–	0.1011.120	172,50
	–	–	SM 300	C1	8	–	–	0.1011.130	182,50
	–	–	SM 350	C1	8	–	–	0.1011.135	187,50
	–	–	SM 400	C1	8	–	–	0.1011.140	192,50
Einkorn-/Filterbeton	16–32 mm	–	C0	32	–	–	0.6003.100	172,00	
	8–16 mm	–	C0	16	–	–	0.6002.100	173,50	
	2–8 mm	–	C0	8	–	–	0.6001.100	177,50	

Anwendungsbereich/ Bauteilbeispiele	Expositionsclassen/ Feuchtigkeitsklasse	Festigkeits- klasse	Konsis- tenz- klasse	Größt- korn	Überwa- chungs- klasse	Festigkeits- entwick- lung	Beton-Nr.*	Preis €/m ³
Dränbeton-Tragschicht (DBT)¹								
Dränbeton (nicht in allen Werken erhältlich)	-	-	C0	32	-	-	5.0003.181	auf Anfrage
Bankettbeton	-	-	-	16	-	-	5.0016.940	auf Anfrage

¹Dränbeton-Tragschicht (DBT) nach FGSV-Merkblatt (Prüfzeugnis für die Wasserdurchlässigkeit liegt vor).

Sondermischungen	Hydraulisch gebundene Tragschicht (HGT)**	unter Asphalt	C0	32	-	-	5.0007.110	172,00
		unter Beton	C0	32	-	-	5.0007.111	173,50
	Füllmasse (für Rohre, Kanäle, Tanks)**	-	F6	2	-	-	4.7060.100	auf Anfrage

Erläuterungen:

- hWe:** Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß DIN EN 206-1/DIN 1045-2, Abschn. 5.5.3.
XA2: Geeignet für Sulfatangriff bis zu einem Sulfatgehalt von 600 mg/l im Grundwasser bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2.000 mg/kg im Boden.
XA3: Bei Beton XA3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen der Oberfläche erforderlich (z. B. geeignete Beschichtungen, dauerhafte Verkleidungen).
XM2(OB): XM2 durch Oberflächenbehandlung (z. B. Flügelglätten und Vakuumieren) bauseits erreichbar.

Wir verwenden Gesteinskörnung gemäß DIN EN 12620. Bei erhöhten Anforderungen an den Anteil leichtgewichtiger organischer Bestandteile oder erhöhten Verschleißanforderungen: Beton und Preis auf Anfrage.

Wir liefern außerdem Spezialbetone wie:

Leichtbeton, Schwerbeton, Hochfester Beton, Farbbeton, Aircrete -- Luftporenbeton, ChronoCrete® – Schnellbeton, PowerCrete® – Beton mit hoher Wärmeleitfähigkeit, Pervacrete® – offenporiger Beton etc. Verfügbarkeit und Preis auf Anfrage.

* Der Zuschlag ist werksabhängig zum vergleichbaren Preis als Rundkorn oder Splitt verfügbar. Die 5. Zahl der Beton-Nr. (z. B. 1.1013.100) gibt dabei Art und Größe an. Die Nummern 1-3 stehen für Rundkorn (8/16/32 mm), 5-7 für Splitt (8/16/22 mm).

** Nicht an allen Standorten verfügbar.

Alle Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Sie gelten ab 01.01.2025 innerhalb unseres Liefergebiets.

Spezialprodukte

Anwendungsbereich/ Bauteilbeispiele	Expositionsclassen/ Feuchtigkeitsklasse	Festigkeits- klasse	Konsis- tenz- klasse	Größt- korn	Überwa- chungs- klasse	Festigkeits- entwick- lung	Beton-Nr.	Preis €/m ³
Spezialprodukte								
PowerCrete® – Der Beton mit hoher Wärmeleitfähigkeit.	bei Interesse kontaktieren Sie uns unter: powercrete@heidelbergmaterials.com							
Aircrete® – Luftporenbeton mit Mikrohohlkugeln	XC4, XD3, XF4	WA	C35/45	F3	16	2	mittel	auf Anfrage
Faserbeton mit 2 kg PP-Faser pro m ³	XC4, XD3, XF4, XA3 (LP)	WA	C30/37	F3	32	2	mittel	1.6933.108 auf Anfrage
	XC4, XD3, XF3, XA3	WA	C35/45	F3	22	2	schnell	1.7833.208 auf Anfrage
Easycrrete®/Feinbeton gem DIN EN 206 / DIN1045-2*								
Easycrrete® – Feinbeton	XC4, XF1, XA1	WF	C25/30	F5	8	–	mittel	7.5351.107 203,50
	XC4, XF1, XA1	WF	C30/37	F5	8	2	mittel	7.6351.107 207,50
Mietpreis Förderpumpe nur für Feinbeton (auf Anfrage – nicht überall verfügbar.)								
Förderpumpe für Feinbeton	bis 7,5 m ³ (mind. 7,5 m ³ /h), inkl. Bedienpersonal, inkl. Schlauchleitung 50 m, inkl. Reinigung auf der Baustelle, pauschal							400,00
	für jeden weiteren angefangenen m ³							19,00/m³
Sonderleistungen	Energiekostenzuschlag							1,00/m³
	Dieselkostenzuschlag							1,05/m³
	zusätzliche Schlauchleitung (> 50 Meter)							1,50
	keine Reinigung auf der Baustelle möglich, pauschal							75,00
	je Standortwechsel auf der Baustelle							30,00
	kurzfristige Abbestellung der Feinbetonpumpe < 24h							280,00
	Anfahrtpauschale für Gebiet Rhein-Nahe							80,00
	vergebliche Anfahrt							320,00
	Anfahr Mischung							10,00
Zuschlag für Einsätze samstags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr							10,00/m³	

Bezeichnung	Frisch- rohdichte in kg/m ³	fz-Wert in N/mm ²	Einaxiale Druckfestigkeit in N/mm ²	Sorten-Nr.	Preis €/m ³
TerraFlow®-Flüssigboden – selbstverdichtender Verfüllbaustoff für Leitungs- und Kanalbau					
TerraFlow® Flüssigboden (FB) ¹⁾ *	1,8–2,1	nach Anforderung	0,1 bis 0,8	4.2090.502	175,00
		nach Anforderung	0,1 bis 0,8	4.2090.504	177,00
		k.A.	> 0,8	4.2090.506	179,00
TerraFlow® Haltebank (HB) ²⁾ *	1,9–2,3	bis 0,150	bis 0,3	4.2010.501	181,00

¹⁾ Flüssigboden: Ziehfließmaß in Anlehnung an DIN EN 12350-5 ca. 560–660 mm (falls nicht anders gefordert)

²⁾ Haltebank: Verdichtungsmaß DIN EN 12350-4 > 1,26 (falls nicht anders gefordert)

* Nicht in allen Werken erhältlich.

Zementgebundener Porenleichtmörtel für Ausgleichsschichten, Verfüllungen und Hinterfüllungen	Trockenrohichte in kg/m³	Druckfestigkeitsklasse in N/mm² Prüfalter 28 Tage	Wärmeleitfähigkeit (Materialkennwert) λ10,dry,mat	Baustoffklasse	Sorten-Nr.	Preis €/m³
Poriment® Porenleichtmörtel						
Poriment®	siehe Preisliste: „Spezialprodukte Region Süd-West“					
Poriment® P						

Die Poriment® Produktvarianten werden als Sondermischung hergestellt.

Anwendungsbereich/ Bauteilbeispiele	Expositionsklassen/ Feuchtigkeitsklasse	Festigkeitsklasse	Rohdichte-klasse	Konsistenz-klasse	Größtkorn	pumpfähig	Beton-Nr.	Preis €/m³	
Gefügedichter Leichtbeton nach DIN EN 206 / DIN 1045-2*									
bewehrte Innebauteile, Fundamente, Feuchträume	X0, XC1	WF	LC12/13	D 1,2	F3	10	nein	3.2032.212	auf Anfrage
			LC16/18	D 1,8	F3	10	nein	3.3132.218	auf Anfrage
bewehrte und bewitterte Außenbauteile, Frost- und schwacher chemischer Angriff	XC3, XC4, XF1, XA1	WF	LC20/22	D 1,4	F3	10	nein	3.4232.214	auf Anfrage
			LC25/28	D 1,8	F3	10	nein	3.5332.218	auf Anfrage
			LC25/28	D 1,6	F3	10	nein	3.5332.216	auf Anfrage
			LC30/33	D 1,8	F3	10	nein	3.6332.218	auf Anfrage
			LC30/33	D 1,6	F3	10	nein	3.6332.216	auf Anfrage
			LC35/38	D 1,8	F3	10	nein	3.7332.218	auf Anfrage

Bedingt pumpfähiger gefügedichter Leichtbeton nach DIN EN 206 / DIN 1045-2*									
bewehrte und bewitterte Außenbauteile, Frost- und schwacher chemischer Angriff	XC3, XC4, XF1, XA1	WF	LC20/22	D 1,6	F6	10	bedingt	3.4262.216	auf Anfrage
			LC25/28	D 1,8	F6	10	bedingt	3.5362.218	auf Anfrage

* Nicht in allen Werken erhältlich.

Bei erhöhten Anforderungen an die Ansichtsflächen bzw. bei einer Ausführung als Farbbeton bitte möglichst frühzeitig mit unseren Spezialisten von der Zentralen Prüfstelle in Verbindung treten.

Erläuterungen:

- hWe:** Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß DIN EN 206-1/DIN 1045-2, Abschn. 5.5.3.
- XA2:** Geeignet für Sulfatangriff bis zu einem Sulfatgehalt von 600 mg/l im Grundwasser bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2.000 mg/kg im Boden.
- XA3:** Bei Beton XA3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen der Oberfläche erforderlich (z. B. geeignete Beschichtungen, dauerhafte Verkleidungen).
- XM2(OB):** XM2 durch Oberflächenbehandlung (z. B. Flügelglätten und Vakuumieren) bauseits erreichbar.

Wir verwenden Gesteinskörnung gemäß DIN EN 12620. Bei erhöhten Anforderungen an den Anteil leichtgewichtiger organischer Bestandteile oder erhöhten Verschleißanforderungen: Beton und Preis auf Anfrage.

Bitte beachten Sie, dass zum genannten Preis/m³ mindestens die Zuschläge für Nachhaltigkeit, Energie und Logistik sowie gesetzliche Maut hinzukommen (s. Zusatzleistungen).

Alle Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Sie gelten ab 01.01.2025 innerhalb unseres Liefergebiets.

Zusatzleistungen, Bestellinformationen

Preisbasis	Die angegebenen Preise sind Nettopreise ohne MwSt. Sie sind freibleibend und verstehen sich für einen m ³ fertig verdichteten Beton frei Baustelle innerhalb unseres Liefergebiets. Unser Liefergebiet entspricht, wenn nicht anders angegeben oder dargestellt, einem Radius von 15 km um unsere Mischanlage(n). U. g. Zuschläge werden, ohne dass es einer weiteren Vereinbarung bedarf, nach Anfall berechnet. Unsere Preise beinhalten einen nicht skontierbaren Frachtanteil in Höhe von 25,00/m ³ .		
Nachhaltigkeitszuschlag	1. Nachhaltigkeitszuschlag in Abhängigkeit vom CO ₂ -Preis* Eine Anpassung des Nachhaltigkeitszuschlags erfolgt quartalsweise, basierend auf dem aktuellen Marktpreis (Mittelwert vorherige 3 Monate) für CO ₂ . 2. Nachhaltigkeitszuschlag (insb. CO ₂) als Festpreis auf Anfrage	CO ₂ -Preis	Nachhaltigkeitszuschlag (CO₂)
		bis 70 €/Tonne	5,50 €
		bis 80 €/Tonne	7,00 €
		bis 90 €/Tonne	8,50 €
		bis 100 €/Tonne	10,00 €
		bis 110 €/Tonne	11,50 €
Energie- und Logistikkosten	Energie- und Logistikkzuschlag		1,90 €/m³
Dieselszuschlag**	Betonpreise beinhalten einen Dieselpreis bis 1,40 €/Liter (netto), ab 1,50 €/Liter Diesel (netto) zuzüglich 0,50 €/m ³ pro 0,10 €/Liter Dieselpreissteigerung.		
Gesetzlicher Mautzuschlag	Gesetzlicher Mautzuschlag		5,00 €/m³
CSC-Zertifizierung	CSC-zertifizierter Beton in 3 Abstufungen: Gold, Silber und Bronze, Verfügbarkeit auf Anfrage, berechnet nach Aufwand, mindestens jedoch mit		auf Anfrage
Minder Mengen	Bei Lieferungen unter 7,5 m ³ je Fahrzeug berechnen wir die Differenz zwischen der abgerufenen Menge und 7,5 m ³ als Frachtkostenausgleich für Minder Mengen mit einem Aufschlag von		25,00 €/m³
Entladezeit/Wartezeit	Wartezeiten nach Ankunft auf der Baustelle sind zu vermeiden. Die Regelentladezeit je m ³ beträgt 5 Minuten je Fahrzeug. Erfolgen Entladung/Einbau über die in DIN EN 206-1/DIN1045-2 angegebene Verarbeitungs-/Einbauzeit hinaus, entfällt unsere Gewährleistung.		25,00 €/15 Min.
Lieferbereitschaft	Montag bis Freitag erfolgt die Lieferung in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr zuschlagsfrei (Regelarbeitszeit)		0,00 €
	Zuschlag für Lieferung von Montag bis Freitag von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr (auf Anfrage)		10,00 €/m³
	Zuschlag für Lieferung am Samstag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr (auf Anfrage). Weitere Zeiten auf Anfrage		10,00 €/m³
Um- und Abbestellungen	Um- und Abbestellungen < 24h vor Lieferung werden nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch mit		20,00 €/m³
Veränderung von Frischbetoneigenschaften	Änderung des Größtkorns von 0-32 auf 0-16		3,00 €/m³
	Änderung des Größtkorns von 0-16 auf 0-8		5,00 €/m³
	Änderung der Festigkeitsentwicklung – Standard: Mittel auf schnell		6,00 €/m³
	Änderung der Zementart Straßendeckenzement		20,00 €/m³
	Änderung der Zementart LH/SR-Zement		10,00 €/m³
	Erhöhung der Konsistenz um eine Klasse im Werk		5,00 €/m³
	verlängerte Verarbeitbarkeitszeit mit Abbindeverzögerer um		1,0 bis 3,0 Stunden 4,0 bis 6,0 Stunden
Service/Dienstleistung	Einmischen kundeneigener Zusatzmittel oder Zusatzstoffe (Hierdurch entfällt die Gewährleistung für unseren Beton).		5,00 €/m³
	Prüfprotokolle, Ausdruck der Soll-Ist-Werte für alle Betongütern		2,00 €/m³

Temperatur/ Witterung	Saisonzuschlag:	
	Betonieren in der kalten Jahreszeit: 15.11. – 15.03.	8,00 €/m³
	Betonieren in der warmen Jahreszeit: 01.07. – 31.08.	2,00 €/m³
	Heizzuschlag für die Lieferung von vorgewärmten Beton gem. DIN EN 206 / DIN 1045-2 zusätzlich zum Saisonzuschlag, bei Außentemperaturen ab 0°C bis -5°C gemessen um 06:00 Uhr am Lieferwerk. Bei Temperaturen unter -5°C müssen wir uns die Lieferbereitschaft vorbehalten.	auf Anfrage
	Maßnahmen zur Einhaltung der nach DIN und ZTV höchstzulässigen Betontemperatur von +30 °C und +25 °C gehen zu Lasten des Auftraggebers.	auf Anfrage
Rückbeton/ Handlingskosten	Kosten für zurückgenommenen Frischbeton, Mörtel, Estrich, Flüssigboden, nach Aufwand, mind.	150,00 €/m³
BBQ	BBQ Gespräche (Ausschreibungsgespräche, BBQ-Ausführungsgespräche)	140,00 €/St.
	Durch BBQ erforderliche Rezepturprüfungen (Erstprüfungen)	950,00 €/Rezeptur
	Durch BBQ erforderliche Rezepturprüfungen (erweiterte Erstprüfungen)	950,00 €/Rezeptur
	Sonstige Kosten Aufwand durch BBQ	nach Aufwand

* Marktpreis CO₂ nach EEX Emissions Market basierend auf EU-Emissionsrechtehandel (European Union Emissions Trading System).

** Wir werden diese Zusatzkosten im weiteren Verlauf des Jahres ab einem Dieselpreis von 1,40 €/Liter netto (bzw. 1,67 €/Liter brutto, Referenzquelle ADAC: <https://www.adac.de/news/aktueller-spritpreis/>) mit einer Steigerung von 0,50 €/m³ Transportbeton pro 0,10€/Liter anpassen (senken/erhöhen). Die Anpassungen erfolgen 14-tägig, immer zum 1. und 15. eines jeden Monats.

Alle Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Sie gelten ab 01.01.2025 innerhalb unseres Liefergebiets.

Nachhaltiger Beton von Heidelberg Materials: Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Mainz mit evoBuild®.

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz geht in puncto Recycling und Nachhaltigkeit mit gutem Beispiel voran. Für die Betonkonstruktion des neuen Verwaltungsgebäudes lieferte Heidelberg Materials 1.100 m³ evoBuild®. Im Beton wurden mehr als 30 % rezyklierte Gesteinskörnung eingesetzt. Damit wurden Ressourcen geschont sowie der CO₂-Fußabdruck verringert und gleichzeitig die hohen statischen Anforderungen an Festigkeit und Tragfähigkeit gewährleistet.



©Steffen Fuchs

Kleinwasserzuschlag (bei Lieferungen mit Oberrheinmaterial)	Bei Erreichung des gesetzlich festgelegten Pegelstandes am Tag der Lieferung morgens um 05:00 Uhr am Pegel Maxau wird durch uns Kleinwasserzuschlag berechnet.	
	Stadium I: 4,50 m – 4,41 m	1,40 €/m ³
	Stadium II: 4,40 m – 4,31 m	2,20 €/m ³
	Stadium III: 4,30 m – 4,21 m	3,00 €/m ³
	Stadium IV: 4,20 m – 4,11 m	3,80 €/m ³
	Stadium V: 4,10 m – 4,01 m	4,60 €/m ³
	Stadium VI: 4,00 m – 3,91 m	5,20 €/m ³
	Stadium VII: 3,90 m – 3,81 m	6,00 €/m ³
	Stadium VIII: 3,80 m – 3,71 m	6,80 €/m ³
	Stadium IX: 3,70 m – 3,61 m	7,80 €/m ³
	Stadium X: 3,60 m – 3,51 m	8,60 €/m ³
	Unter einem Pegelstand von 3,50 m erlischt unsere Lieferverpflichtung.	

Gleitklausel:

Sollten sich Zement-, Zusatzstoff- oder Zusatzmittelpreise während eines laufenden Liefervertrages erhöhen, werden die Mehrkosten an den Auftraggeber weiterberechnet. Kostensteigerungen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Reglementierungen (z. B. LKW-Maut, Chromatreduzierung etc.) werden ab dem Datum der Einführung weiterberechnet. Sollten wir aufgrund von Engpässen in der Flugaschebelieferung zu Umstellungen der Betonsorten/ Rezepturen gezwungen sein, so behalten wir uns vor, die entstehenden Mehrkosten weiterzuberechnen.

Hinweis:

Unsere Produkte unterliegen der ständigen Qualitätskontrolle gem. DIN EN 206-1/ DIN 1045-2 (Eigen- und Fremdüberwachung). Wir verkaufen ausschließlich zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit dem Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle früheren Ausgaben ihre Gültigkeit.

Betonbestellung:

Bestellen Sie den Beton frühzeitig bei der Werks- oder Zentraldisposition und machen Sie dabei folgende Angaben: Name und Anschrift des Auftraggebers, Rechnungsanschrift, Baustellenanschrift/-telefonnummer, Gesamtbedarf und stündliche Einbaumenge, Beton-Nummer bzw. Eigenschaften des Betons/Bauteilanforderungen, Lieferzeitpunkt und Einbauart. Bei größeren Bedarfsmengen ist der Termin einige Tage vor der Betonage mit uns abzustimmen. Änderungen der Liefertermine teilen Sie uns bitte mindestens einige Tage vor Lieferbeginn mit. Betone bereits beladener oder unterwegs befindlicher Fahrzeuge gehen zu Lasten des Auftraggebers. Unsere Fahrer dürfen keine verbindlichen Bestellungen entgegennehmen. Für die Auswahl der Betongüte gemäß den einschlägigen DIN-Vorschriften und DAfStb-Richtlinien ist der Besteller verantwortlich. Das Lieferwerk übernimmt keine Gewähr für Produkteigenschaften, die ihm nicht genannt wurden.

Beton für Decken, Brückenüberbauten, Gehwegkappen, Betonböden etc.:

Quellfähige Bestandteile (z. B. Holz) sind gemäß DIN EN 12620 bei Verwendung von Naturkies für die gelieferten Betone/Estriche nicht gänzlich auszuschließen. Für Schäden aus Oberflächenbearbeitungen, maschinellen Glätten, Vakuumieren, Sandstrahlen etc. übernehmen wir keine Gewährleistung. Maschinelles Glätten wird bei Verwendung von Luftporenbeton nicht empfohlen (evtl. Luftblasenbildung unter der Oberfläche).

Menge:

1 m³ Transportbeton entspricht volumen- und gewichtsmäßig 1 m³ normgerecht verdichteten Beton ±3 % Gewichtstoleranz.

Anlieferung:

Die Anlieferung setzt einen befestigten, rutschfesten, für Fahrzeuge mit max. 38 t Gesamtgewicht gefahrlos befahrbaren Weg bis zur Entladestelle voraus (Durchfahrtsbreite mind. 3,0 m; Durchfahrtshöhe mind. 4,0 m). Die Entgegennahme der Lieferung ist auf dem Lieferschein mit Unterschrift und Wiederholung des Namens in Druckbuchstaben zu bestätigen. Das Gleiche gilt für die Zugabe von Zusatzmitteln auf der Baustelle.

Annahmeverweigerung:

Wird die Annahme von bestelltem Beton ohne unser Verschulden verweigert, gilt der Auftrag als ausgeführt. Die Menge wird voll berechnet zuzüglich evtl. Handlingskosten des nicht angenommenen Betons.

Reinigung/Entsorgung:

Vorkehrungen für die Reinigung der Betonfahrzeuge sowie die Entsorgung des Restbetons sind auf der Baustelle durch die Bauleitung und in deren Verantwortung zu treffen. Im Bereich des Ablade- bzw. Reinigungsplatzes übernehmen wir keine Haftung für Schäden – auch nicht für evtl. Umweltschäden – aus dem Entlade-, Spül- und Reinigungsvorgang.

Betonpumpen:

Um einen pünktlichen und reibungslosen Einsatz der Betonpumpen zu gewährleisten, stimmen Sie bitte die gewünschten Termine frühzeitig, mindestens 48 Stunden vor Einbaubeginn, mit unserer Disposition ab.

Laborleistungen:

Laborleistungen richten sich nach den individuellen Gebührenkatalogen unseres Partners, der Betotech Baustofflabor GmbH.

Gewährleistung:

Für die Güte des Betons wird die Gewährleistung im Übergabezustand von uns nur dann übernommen, wenn das Fahrzeug bei Eintreffen auf der Baustelle unverzüglich und zügig entladen werden kann. Eine Veränderung des Betons auf der Baustelle durch den Auftraggeber, beispielsweise durch zusätzliche Wasserzugabe und andere Zusatzmittel und -stoffe, ist nach DIN 1045-2/ EN 206 verboten und entbindet uns von der Gewährleistung. Unseren Fahrern ist eine Wasserzugabe untersagt! Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Erreichen der vorgenannten Eigenschaften eine sachgerechte, nach dem Stand der Technik durchzuführende Vorbereitung auf der Baustelle und Verarbeitung sowie Nachbehandlung des Betons voraussetzt. Zusätzliche Sondereigenschaften wie Zugfestigkeit, E-Modul, Elektrolytwiderstand, Blutneigung usw. sind kostenpflichtig, bedürfen unserer gesonderten schriftlichen Bestätigung und können ansonsten nicht gewährleistet werden.

Winterpause:

In der Zeit zwischen Weihnachten und Heilige Drei Könige sind unsere Werke geschlossen. Lieferung nur nach vorheriger Vereinbarung.

Rückwärtsfahren:

Gemäß DGUV Vorschrift 70 §46 Abs. 1 ist das Rückwärtsfahren nur mit Einweiser erlaubt.

Material für Visionen

evobuild.de

evoBuild® – mehr Nachhaltigkeit, mehr Möglichkeiten.

evoBuild ist eine junge Marke – mit einer langen Geschichte voller Pioniergeist. Denn die Entwicklung nachhaltigerer Betone und Zemente hat bei Heidelberg Materials Tradition. Seit Jahrzehnten forschen und entwickeln wir in diesem Bereich an neuen Lösungen. Diese Produkte bieten wir nun unter einer einheitlichen und internationalen Marke mit einem wachsenden Portfolio: evoBuild.

Jedes unserer CO₂-reduzierten evoBuild-Produkte erfüllt mindestens unseren Einstiegsstandard für nachhaltige Lösungen: das CSC-Level 1. Erst wenn Produkte dieses Level erreichen, tragen sie das evoBuild-Label. Ausgenommen davon ist lediglich reiner Recyclingbeton.

evoBuild ist ein weiterer Baustein unserer konsequenten Strategie in Sachen Nachhaltigkeit und CO₂-Reduktion. Ein Material für Visionen!

evoBUILD

CO₂-reduziert

Beton 30 R10

CSC

Level 1

Beispiel:

Bei Verwendung von evoBuild 30 R10 nach CSC-Level 1 gewährleisten wir eine CO₂-Minderung von mindestens 30 % gegenüber dem Branchenreferenzwert. Zusätzlich wird der Beton mit einem Anteil von mindestens 10 % Recyclingmaterial hergestellt.

		Beton													
evoBUILD				CSC-Level				Recycling-Anteil (%)							
		CO ₂ -reduziert	Recycling	1	2	3	4	10	20	25	30	35	40	45	
CO ₂ -reduziert	Beton	●		●	●	●	●								
Recycling	Beton		●									●	●	●	●
CO ₂ -reduziert	& Recycling Beton	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

(je nach regionaler Verfügbarkeit)

Anwendungshinweise

Schlüssel für die Heidelberg Materials Beton Sortennummer



Weitere Angaben können notwendig sein. Nehmen Sie zu speziellen Fragen, wie z. B. lange Verarbeitungsfähigkeit, Pumpbarkeit, Sichtbetonoberflächen und für die Definition von Spezialbetonen (hochfeste Betone, Leichtbetone, Stahlfaserbetone, Betone nach ZTV usw.) die Beratung Ihres Heidelberg Materials Partners in Anspruch.

SPEZIALEIGENSCHAFTEN

Die Ziffern 7 und 8 der Sortennummerierung beschreiben besondere Betoneigenschaften wie z. B. Wasserundurchlässigkeit, Spritzbeton etc. Genauere Angaben erfahren Sie über Ihren Heidelberg Materials Partner.

X
ZIFFER 7

X
ZIFFER 8

Vorgehensweise

- 01 Legen Sie die Betonart fest**
Die nachfolgenden Schritte definieren die Heidelberg Materials Beton Sortennummer. Bitte wählen Sie im ersten Schritt die Betonart: -> Tabelle 1.
- 02 Geben Sie die Druckfestigkeitsklasse an**
Wenn sich aus den gewählten Expositions-Klassen unterschiedliche Mindestdruckfestigkeiten ergeben, muss die höchste Druckfestigkeitsklasse gewählt werden: -> Tabelle 2.
- 03 Wählen Sie die Expositions-Klassen aus**
Wählen Sie zuerst mindestens eine Expositions-Klasse für die Bewehrung und danach die zutreffende(n) für den Beton aus: -> Tabelle 4.
Bestimmen Sie anschließend die zugehörige Expositions-Klassengruppe: -> Tabelle 3.
- 04 Legen Sie die Konsistenz fest:** -> Tabelle 5.
- 05 Legen Sie das Grösstkorn fest:** -> Tabelle 6.
- 06 Wählen Sie einen Zement**
Die Festigkeitsentwicklung bestimmt die Ausschallfristen und die Nachbehandlungsdauer: -> Tabelle 7.
- 07 Geben Sie die Feuchtigkeitsklasse an:** -> Tabelle 8.

B Tabelle 1: Betonarten

0	Ohne Güte und Beton nach Zusammensetzung
1	Betone bis C45/55
2	Betone ab C50/60
3	Leichtbeton (inkl. HFLB)
4	Mörtel/Estrich
5	ZTV
6	Bohrpfahl-, Unterwasser-, Kanalbeton
7	Easycrète®
8	Stahlfaserbeton Steelcrete
9	Spezialbetone

D Tabelle 2: Druckfestigkeitsklasse

	1 und 5 bis 9 bis C45/55	2 ab C50/60	3 Leichtbeton (inkl. HFLB)
0	-	C50/60	-
1	C8/10	C55/67	LC8/9
2	C12/15	C60/75	LC12/13
3	C16/20	C70/85	LC16/18
4	C20/25	C80/95	LC20/22
5	C25/30	C90/105	LC25/28
6	C30/37	C100/115	LC30/33
7	C35/45	-	LC35/38
8	C40/50	-	LC40/44
9	C45/55	-	ab LC45/50

E **Tabelle 3: Expositionsklassengruppen**

0	0 XO und außerhalb DIN EN 206-1/DIN 1045-2
1	XC1, XC2
2	XC3
3	XC4, XF1, XA1
4	XD1 (mit LP), XS1 (mit LP), XF2 (mit LP), XF3 (mit LP), XM2 (mit LP und Oberflächenbehandlung)
5	XS1, XD1, XM1, XM2 (mit Oberflächenbehandlung)
6	XD2 (mit LP), XS2 (mit LP), XF4 (mit LP), XA2 (mit LP)
7	XD2, XS2, XF2, XF3, XA2
8	XD3, XS3, XA3, XM3 (Gesteinskörnung!), XM2
9	XD3 (mit LP), XS3 (mit LP), XA3 (mit LP), XM2 (mit LP) und XM3 (mit LP), Sonstige

Tabelle 4: Expositionsklassengruppen

Klasse	Umgebung	max. w/z	min. f_{ck}	min. z [kg/m ³]
XO	Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko	-	C8/10	-
XC	Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung			
XC 1	Trocken o. ständig nass	0,75	C16/20	240
XC 2	Nass, selten trocken	0,75	C16/20	240
XC 3	Mäßige Feuchte	0,65	C20/25	260
XC 4	Wechselnd nass/trocken	0,60	C25/30	280
XD	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, außer Meerwasser			
XD 1	Mäßige Feuchte	0,55	C30/37 ¹	300
XD 2	Nass, selten trocken	0,50	C35/45 ¹	320
XD 3	Wechselnd nass/trocken	0,45	C35/45 ^{1,2}	320
XS	XS Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser			
XS 1	Salzhaltige Luft	0,55	C30/37 ¹	300
XS 2	Unter Wasser	0,50	C35/45 ^{1,2}	320
XS 3	Tide-, Spritzwasserbereiche	0,45	C35/45 ¹	320
XF	Frostangriff mit und ohne Taumittel			
XF 1	Mmäßige Wassersättigung, ohne Taumittel	0,60	C25/30	280
XF 2	Mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	0,55 0,50	C25/30 ³ C35/45 ²	300 320
XF 3	Hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	0,55 0,50	C25/30 ³ C35/45 ²	300 320
XF 4	Hohe Wassersättigung, mit Taumittel	0,50	C30/37 ³	320
XA	Betonkorrosion durch chemischen Angriff			
XA 1	Chemisch schwach angreifend	0,60	C25/30	280
XA 2	Chemisch mäßig angreifend	0,50	C35/45 ^{1,2}	320
XA 3	Chemisch stark angreifend	0,45	C35/45 ^{1,5}	320
XM	Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung			
XM 1	Mäßiger Verschleiß	0,55	C30/37 ¹	300
XM 2	Starker Verschleiß, mit Oberfl.-Beh. ohne Oberfl.-Beh.	0,55 0,45	C30/37 ¹ C35/45 ¹	300 320
XM 3	sehr starker Verschleiß	0,45	C35/45 ^{1,4}	320

Bewehrung

Beton

Anwendungshinweise

Schlüssel für die Heidelberg Materials Beton Sortennummer

K Tabelle 5: Konsistenzklassen

Konsistenz					
0	Sehr steif außerhalb DIN EN 206-1/DIN 1045-2			C 0	≥ 1,46
1	Steif	F1	< 34	C 1	1,45 bis 1,26
2	Plastisch	F2	35 bis 41	C 2	1,25 bis 1,11
3	Weich	F3	42 bis 48	C 3	1,10 bis 1,04
4	Sehr weich	F4 ¹	49 bis 55		
5	Fließfähig	F5 ¹	56 bis 62	Easycrète® F	
6	Sehr fließfähig	F6 ¹	63 bis 70	Easycrète® SF	
9	Selbstverdichtend	SV ¹	> 70	Easycrète® SV	

¹ Konsistenz ≥ F4 mit Fließmitteln herzustellen.

G Tabelle 6: Größtkorn der Gesteinskörnung

Nennwert ¹	4	5	8	11	16	22	32	63
Rundkorn	0	1	1	2	2	3	3	4
Splitt	5	5	5	6	6	7	7	8

¹ Nennwert des Größtkorns der Lieferkörnungen in mm nach DIN EN 12620. Der Nennwert des Größtkorns der Gesteinskörnung (D_{max}) ist unter Berücksichtigung der Betondeckung und der kleinsten Querschnittsmaße auszuwählen.

Z Tabelle 7: Zement

1	2	3	4
Standardzement (mittel)	Hochwertzement (schnell)	Hochofenzement (langsam)	SR-Zement

Tabelle 8: Feuchtigkeitsklasse

Klasse	Umgebung: Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäurereaktion
WO	Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt.
WF	Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist.
WA	Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt ist.
WS	Beton, der hoher dynamischer Beanspruchung und direktem Alkalieintrag ausgesetzt ist.

¹ Bei LP-Beton z. B. wegen XF eine Festigkeitsklasse niedriger.

² Bei langsam und sehr langsam erhärtenden Betonen ($r < 0,30$) eine Festigkeitsklasse niedriger. Die Druckfestigkeit zur Einteilung in die geforderte Druckfestigkeitsklasse muss im Alter von 28 Tagen bestimmt werden.

³ Mit Luftporenbildnern herzustellen.

⁴ Hartstoffe nach DIN 1100 erforderlich.

⁵ Zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich.

PowerCrete®

Der Beton mit hoher Wärmeleitfähigkeit

powercrete.de

Hinweise

Ihre Heidelberg Materials Bestellung

Allgemeine Hinweise

Gegenstand jeder Vermietung eines Betonfördergerätes sind unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Betonfördergeräten“.

Bei Ihrer Bestellung benötigen wir folgende Angaben:

1. Anschrift des Mieters (Rechnungsanschrift)
2. Baustellenbezeichnung (Ort, Straße und Hausnummer)
3. Betonmenge, Betonsorte, Konsistenz und Betonlieferant
4. Gewählte Betonpumpe, erforderliche Förderlänge und Förderhöhe*
5. Bauteil (z. B. Fundament, Decke, Wände, Stützmauer)
6. Zeitpunkt des Pumpbeginns (Tag, Uhrzeit)
7. Wir bitten um rechtzeitige Bestellung

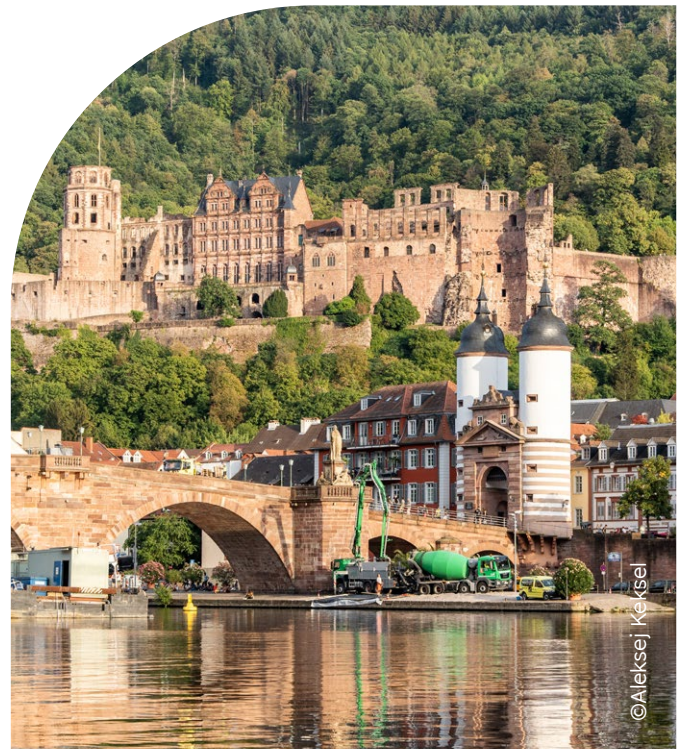
Hinweise zur Abrechnung

- Für die Berechnung liegen Grundbetrag, Arbeitszeit sowie Sonderleistungen zugrunde.
- Der Mietpreis wird berechnet aus der Summe des Nutzprieses und Preisen für Sonderleistungen und Zuschläge.
- Der Berechnungszeitraum für den Stundenmietpreis ergibt sich aus „bestellter Pumpbeginn bis Abfahrt Baustelle“ sowie einer pauschalierten Aufbauzeit: für Betonpumpen < 36 m je 30 min und für Betonpumpen ≥ 36 m je 45 min vor „bestellter Pumpbeginn“.
- Für den Einsatz von Schlauchpumpen im Stundenmietpreis und mit mehr als 25 m Schlauch wird der Zeitraum „Ankunft Baustelle bis Abfahrt Baustelle“ zugrunde gelegt.
- Auf- bzw. Abbau von Rohr- oder Schlauchleitungen werden nach Aufwand berechnet; Berechnungsgrundlage siehe „Sonderleistungen und Zuschläge“.
- Wartezeiten auf der Baustelle werden laut Preisliste „Sonderleistungen und Zuschläge“ abgerechnet.
- Baustellenbesichtigung durch einen unserer Mitarbeiter ist im Auftragsfall kostenlos. Andernfalls erfolgt eine Berechnung nach Zeitaufwand mit 60,00 €/h.
- Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle bestehenden Preislisten ihre Gültigkeit.
- Wir behalten uns vor, außergewöhnliche Erhöhungen, insbesondere der Diesel- und Ölpreise, Energie- und Personalkosten, sowie bei Steuern und Autobahngebühren für LKW an Sie weiterzugeben.
- Die Bestellung der Pumpe beinhaltet nicht die Bestellung des zu befördernden Materials (z. B. Estrich, Beton).

- Unsere Preise sind Nettopreise, zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, ohne Abzug von Skonto sofort nach Rechnungseingang zahlbar.

* Wir verweisen auf die Sicherheitscheckliste für Betonpumpen, abgestimmt mit dem BTB, der BG RCI und BG Bau.

Alle Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Sie gelten ab 01.01.2025 innerhalb unseres Liefergebiets.



Sicherheitshinweis

Achtung:

Der Mieter übernimmt alle Arbeitsschutzpflichten und Verkehrssicherungspflichten aus diesen drei Publikationen der BG RCI, BG Bau, VDMA und Bundesverband Transportbeton:

- Merkblatt für den Einsatz von Betonpumpen
- Sicherheits-Checkliste Betonpumpen
- Sicherheitshandbuch Förder- und Verteilmaschinen für Beton

Diese Unterlagen finden Sie zum Download unter heidelbergmaterials.de.

Auf Wunsch senden wir Ihnen die Publikationen auch gerne zu.

Der Mieter ist verpflichtet den Vermieter von jeglicher Inanspruchnahme durch einen Dritten aufgrund der Verletzung einer hier aufgeführten Pflicht freizustellen.

Service und Laborleistungen

ÜK2-Beton Qualitätssicherung auf der Baustelle

Betone der Expositionsclassen XD, XA, XM, XF2, XF3, XF4, XS und Betone der Festigkeitsklasse C25/30 mit besonderen Eigenschaften sowie alle Betone ab der Festigkeitsklasse C30/37 unterliegen der Baustellen-Überwachungspflicht (siehe Tabelle unten).

Für die Betreuung solcher Baustellen stellen wir für Sie gerne den Kontakt zu unserem Partner Betotech her.

Betotech steht für Labore bzw. Betonprüfstellen, die Ihnen mit ihrem betontechnologischen Know-how als kompetenter Partner zur Seite stehen. Fordern Sie unverbindlich ein Angebot an.

Das Betotech Leistungsspektrum auf einen Blick:

- Betontechnologie und Laborleistungen
- Anwendungstechnik
- Baustoffprüfung
- Bauwerksuntersuchung
- Güteprüfung
- Qualitätssicherung
- Produktentwicklung
- Musterplatten Farbbeton/Sichtbeton

Überwachungsklassen

	ÜK1	ÜK2 ^a	ÜK3 ^a
Festigkeitsklasse für Normal- und Schwerbeton	≤ C25/30 ^b	≥ C30/37 und ≤ C50/60	≥ C55/67
Festigkeitsklasse für Leichtbeton D1,0 bis D1,4 und D1,6 bis D2,0	nicht anwendbar ≤ LC25/28	≤ LC25/28 LC30/33 und LC35/38	≥ LC30/33 ≥ LC40/44
Expositionsklasse	X0, XC, XF1	XS, XD, XA, XM ^c XF2, XF3, XF4 ^d	-
Besondere Betoneigenschaften	-	Beton für wasserundurchlässige Baukörper (z. B. Weiße Wannen) ^{d, e}	-
Probenahme auf der Baustelle durch Bauunternehmung^f	-	mind. 3 Proben pro 300 m ³ oder je 3 Betoniertage	mind. 3 Proben pro 50 m ³ oder je Betoniertag

^a Wird Beton der Überwachungsklassen 2 und 3 eingebaut, muss die Überwachung durch das Bauunternehmen zusätzlich die Anforderungen von Anhang NC erfüllen und eine Überwachung durch eine dafür anerkannte Überwachungsstelle nach Anhang ND durchgeführt werden.

^b Spannbeton der Festigkeitsklasse C25/30 ist stets als Überwachungsklasse 2 einzuordnen.

^c Gilt nicht für übliche Industrieböden.

^d Beton mit hohem Wassereindringwiderstand darf in die Überwachungsklasse 1 eingeordnet werden, wenn der Baukörper nur zeitweilig aufstauendem Sickerwasser ausgesetzt ist und wenn in der Projektbeschreibung nichts anderes festgelegt ist.

^e Besondere Betoneigenschaften:

- Unterwasserbeton
- Beton für hohe Gebrauchstemperaturen T ≤ 250 °C
- Strahlenschutzbeton (außerhalb des Kernkraftwerkbaus)
- Für besondere Anwendungsfälle (z. B. verzögerter Beton, Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) sind die jeweiligen DAfStb-Richtlinien anzuwenden.

^f Diejenige Anforderung ist maßgebend, welche die größte Anzahl von Proben ergibt.

betotech

Zentraler Innendienst: 06221 790 790

zibo@betotech.de

www.betotech.de

Weitere Partner in der Region:

MM Main-Mörtel GmbH & Co. KG

In der Heubrach 1-3
63801 Kleinostheim
Telefon 06027 9796-100
beton.main-moertel@
heidelbergmaterials.com

Heidelberger Betonpumpen Simonis GmbH & Co. KG

Zum Grenzgraben 27
76698 Ubstadt-Weiher
Telefon Vertrieb 07251 9697-40
Telefon Dispo 07251 9697-10
Vertrieb: simonis@
heidelberger-beton.de
Dispo: dispo.simonis@
heidelberger-beton.de

Heidelberg Materials Beton DE GmbH Region Süd-West – Betonpumpen

In der Heubrach 1-3
63801 Kleinostheim
Telefon 06027 9796-103
beton.pumpe.sued-west@
heidelbergmaterials.com

Schnell, einfach, papierlos – die digitalen Lösungen von Heidelberg Materials

- digitaler Lieferschein und Rechnungsversand
- OnSite App - Baustellen und Betonlieferungen auf einen Blick
- HUB - Bestell- und Vertragsinformationen jederzeit und überall online abrufen
- Das digitale Betoniertagebuch - papierlose Überwachung Ihrer Betonagen



Der Newsletter von Heidelberg Materials



Kennen Sie schon unseren Newsletter?

Erhalten Sie regelmäßig Informationen zu unseren neuesten Produkten und Services.

Jetzt QR-Code scannen und zum Newsletter anmelden!

Stand: September 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Für den Verkauf von Transportbeton, Werkfrischmörtel und Werkfrischestrich.
Nachfolgend kurz als „Beton/Baustoff“ bezeichnet.**

Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

I. Angebot

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge gelten erst als zustande gekommen, wenn unsere schriftliche Bestätigung vorliegt bzw. wenn Versandanzeige, Lieferschein oder Rechnung erteilt worden ist.
2. Unserem Angebot liegen unsere jeweils gültigen Preislisten und Betonverzeichnisse zugrunde soweit nicht gesondert vereinbart. Leistungsverzeichnisse, auf die der Besteller Bezug nimmt, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn unsere Angebote darauf Bezug nehmen und nur insoweit, als sie uns offengelegt wurden.
3. Für die richtige Auswahl der Beton-/Baustoffsorte, -eigenschaften und -menge ist allein der Käufer verantwortlich. Er hat die einschlägigen DIN-Normen zu beachten.

II. Lieferung und Abnahme

1. Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle. Wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten.
2. Wir bemühen uns, die Lieferungen zu den vereinbarten Terminen fristgerecht durchzuführen. Die Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten (Lieferfristen und -termine) berechtigt den Käufer unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag, wenn wir die Nichteinhaltung zu vertreten haben und der Käufer uns zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernehmener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; soweit uns gleiche Umstände die Lieferung/Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Wir werden den Käufer davon unverzüglich in Kenntnis setzen und bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten. Nicht zu vertreten haben wir z. B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung, anhaltende Hitzeperioden, bei denen für uns die Kühlung von Frischbeton/ Frischmörtel auf die für den jeweiligen Verwendungszweck gemäß den einschlägigen technischen Regelwerken zulässige maximale Frischbetontemperatur (zur Einhaltung der Anlieferungs-/Einbautemperatur von z.B. 30 Grad oder 25 Grad Celsius) nicht möglich ist, Frostperioden, welche die Produktion des Beton/Mörtels erheblich erschweren, unabhängig davon, ob wir grundsätzlich den Baustoff mit Winterzuschlag anbieten und unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist, soweit diese für uns unvorhersehbar und unvermeidbar sind.
3. Für die Folgen unrichtiger und unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer; Übermittlungsfehler gehen zu seinen Lasten. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Beton-Baustoff-Fahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit bis zu 40 t schweren Lastwagen unbehin-

dert befahrbaren ausreichend breiten Anfuhrweg voraus. Bei Zweifeln hat der Käufer uns zu kontaktieren und die Fahrzeugdaten zu erfragen. Der Entladeort ist so zu wählen, dass er unter Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit und der vom Transportfahrzeug ausgehenden Bodenbelastung dem Einsatz des Transportfahrzeuges mit einem Gewicht von bis zu 40 t standhält. Sind diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Beton-Baustoff-Fahrzeug ist generell, insbesondere jedoch bei Rückwärtsfahrten, von geeignetem Personal des Käufers einzuweisen. Das Entleeren muss unverzüglich, zügig (bei Beton 1 cbm in höchstens 5 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können. Ist der Käufer „Kaufmann“ im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch), so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme des Betons/Baustoffs und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt sowie unser Lieferverzeichnis/Betonverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheines als anerkannt.

4. Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für ordnungsmäßige Abnahme des Betons/Baustoffs und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.
5. Etwaiges Fördern unseres Betons/Baustoffs auf der Baustelle und etwaiges Vermitteln von Fördergeräten und/oder deren Einsatz sind nicht Gegenstand des Kaufvertrages.

III. Mängelansprüche/Haftung

1. Wir gewährleisten, dass die Betone/Baustoffe unseres Betonverzeichnisses nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Für sonstige Betone/Baustoffe gelten jeweils besondere Vereinbarungen. Die Druckfestigkeit wird bei unseren Betonen an Probewürfeln mit 100 mm Kantenlänge bestimmt. Betone der Festigkeitsklasse C 8/10, C12/15, C16/20, C20/25 und C25/30 können Anteile an Rückbeton enthalten. Muster, Proben oder Prospektangaben sind Beispiele und beinhalten keine Garantie oder Gewährleistung einer bestimmten Beschaffenheit. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, stellen optische Abweichungen von Mustern, Proben oder Prospektangaben daher keinen Mangel dar und berechtigen nicht zu einer Reklamation.
2. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Käufer oder die nach Ziffer II. Abs. 3 zur Abnahme als bevollmächtigt geltende Person unseren Beton/Baustoff mit Zusätzen, Wasser, Beton/Baustoffe anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton/-baustoff vermischt oder sonst verändert oder vermengen oder verändern lässt oder verzögert abnimmt, es sei denn, der Käufer weist nach, dass die Veränderung des Beton/Baustoff den Gewährleistungsfall nicht herbeigeführt hat.
3. Zur Wahrung von Mängelansprüchen hat der Käufer die Ware unverzüglich auf ihre Vertragsgemäßheit, insbesondere Sorten-, Mengen- und Gewichtsabweichungen sowie erkennbare Sachmängel zu untersuchen und die in den geltenden DIN-Normen aufgestellten Untersuchungs-

pflichten einzuhalten.

4. Mängel sind gegenüber der Betriebsleitung unverzüglich zu rügen; erfolgt die Rüge mündlich oder fernmündlich, bedarf sie schriftlicher Bestätigung; Fahrer, Laboranten oder Disponenten insbesondere sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Offensichtliche Mängel gleich welcher Art und die Lieferung einer offensichtlich anderen als der bestellten Beton/Baustoffsorte oder -menge sind von Kaufleuten im Sinne des HGB sofort bei Abnahme des Betons/Baustoffs zu untersuchen und zu rügen (§ 377 HGB); in diesem Fall hat der Käufer den Beton/Baustoff zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel gleich welcher Art und Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der bestellten Beton-/Baustoffsorte oder -menge sind nach Sichtbarwerden von Kaufleuten im Sinne des HGB unverzüglich, von Nichtkaufleuten jedoch spätestens innerhalb der Gewährleistungsfrist (gem. Absatz 3 Satz 2) ab Lieferung zu rügen. Unsere Verantwortung für die Güte endet bei der Abholung ab Werk, sobald das Fahrzeug beladen ist, bei Zulieferung, sobald die Entladung an der vereinbarten Anlieferstelle erfolgt, sofortige und zügige Entladung vorausgesetzt. Probewürfel gelten nur dann als Beweismittel für die Güte, wenn sie in Gegenwart eines von uns besonders Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Bei nicht form- und/oder fristgerechter Rüge gilt der Beton/Baustoff als genehmigt.
5. Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge, kann der Käufer zunächst Nacherfüllung verlangen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Käufer berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Für Schadensersatzansprüche gelten die Bestimmungen unter Ziff. IV.
6. Für unseren Beton/Baustoff verjähren, mit Ausnahme der in § 478 BGB bezeichneten Ansprüche und Schadenersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten oder leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, alle Rechte des Käufers wegen eines Mangels der gelieferten Sache in zwei (2) Jahren ab Gefahrübergang.
7. Mängelansprüche eines Kaufmanns im Sinne des HGB verjähren spätestens einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

IV. Haftung aus sonstigen Gründen

1. Schadensersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden bei Vertragsabschluss, aus Verzug und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, so ist unsere Haftung im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragspflichtverletzung durch einfache Erfüllungsgehilfen der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren typischen Durchschnittsschaden. Die Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen.
2. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

V. Sicherungsrechte

1. Der gelieferte Beton/Baustoff bleibt bis zur vollständigen Erfüllung unserer Kaufpreisforderung samt aller diesbezüglichen Nebenforderungen unser Eigentum. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, bleibt die gelieferte Ware bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton/Baustoff weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte entgegen Absatz 4 den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder mit diesem ein Abtretungsverbot vereinbart. Eine etwaige Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs durch ihn zu einer neuen beweglichen Sache

erfolgt in unserem Auftrag mit Wirkung für uns, ohne dass uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert unseres Betons/Baustoffs ein. Der Käufer hat die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Für den Fall, dass der Käufer durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung unseres Betons/Baustoffs mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Satz 1 aufgeführten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unseres Betons/Baustoffs zum Wert der anderen Sachen mit der gleichzeitigen Zusage, die neue Sache für uns unentgeltlich ordnungsgemäß zu verwahren. Für den Fall des Weiterverkaufs unseres Betons/Baustoffs oder der aus ihm hergestellten Sache hat der Käufer seine Abnehmer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen.

2. Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Abs. 1 Satz 1 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus dem Weiterverkauf unseres Betons/Baustoffs mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.
3. Für den Fall, dass der Käufer unseren Beton/Baustoff zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Beton/Baustoff hergestellten neuen Sachen verkauft oder unseren Beton/Baustoff mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.
4. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs wegen und in Höhe unserer gesamten offestehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen einzeln nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zugeben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen ordnungsmäßig nachkommt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren.
5. Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt die Forderungsteile in Höhe seiner jeweiligen Restforderung ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt.
6. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns vor einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen.
7. Der „Wert unseres Betons/Baustoffs“ im Sinne dieser Ziffer VI entspricht den in unseren Rechnungen ausgewiesenen Kaufpreisen zuzüglich 20 %. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen nach Abs. 1 um 20 % übersteigt.

VI. Preis- und Zahlungsbedingungen

1. Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebotes oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten insbesondere für Zement, Zuschlagstoffe (Sand und Kies), Fracht, Energie und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen;

dies gilt nicht für Lieferungen an einen Nichtkaufmann, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluß außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen.

2. Zuschläge für Mindermengen, nicht normal befahrbarer Straße und Baustelle sowie nicht sofortiger Entladung bei Ankunft sowie für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit werden nach unserer jeweils gültigen Preisliste berechnet. Im Fall von Kleinwasser werden die gesetzlichen Zuschlagsätze gemäß dem jeweiligen Kleinwasserrundschreiben erhoben.
3. Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang maßgeblich. Ausnahmen bedürften schriftlicher Vereinbarung. Die gesetzliche Regelung, wonach der Schuldner auch 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung automatisch in Verzug gerät, bleibt unberührt. Gerät der Käufer in Verzug, fallen – soweit nicht anders vereinbart – die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB) sowie Ersatz des sonstigen Verzugschadens an. Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, z.B. also der Käufer seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird.
4. Skontierung bedarf unserer Einwilligung und setzt voraus, dass der Käufer unsere älteren Forderungen erfüllt hat und keine Wechselverbindlichkeiten bestehen. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Im Verzugsfalle werden Verzugszinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen berechnet.
5. Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Kaufmann im Sinne des HGB gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester oder sonst verwandte Gesellschaft hat.
6. Mängelrügen beeinflussen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und der Käufer verzichtet darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, soweit er Kaufmann im Sinne des HGB ist.
7. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir – auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung –, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird, wobei zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden diejenige, welche uns geringere Sicherheit bietet, unter mehreren gleich sicheren die ältere Schuld und bei gleichem Alter jede Schuld verhältnismäßig getilgt wird.

VII. Baustoffüberwachung

Unseren Beauftragten (Eigenüberwacher) sowie denen des Fremdüberwachers und der Obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu entnehmen.

VIII. Beratung

Technische Beratungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages; sie sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht, Datenschutz

1. Erfüllungsort ist unser Lieferwerk, für die Zahlung der Sitz unserer Verwaltung.
2. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Vollkaufleuten ist der Sitz unserer Verwaltung.

3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
4. Sofern im Rahmen des Vertragsverhältnisses oder bei der Vertragsanbahnung personenbezogenen Daten durch uns verarbeitet werden, verarbeiten wir diese ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) und des Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU („BDSG neu“). Weitere Informationen über den Umgang mit personenbezogenen Daten können unserem Hinweisblatt „Datenschutzrechtliche Informationen für Geschäftspartner“ entnommen werden, das auf unserer Webseite unter www.heidelbergcement.de/de/agb veröffentlicht ist und das Sie zusätzlich auf Anforderung von uns erhalten.

X. Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

Wir sind nicht bereit und verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

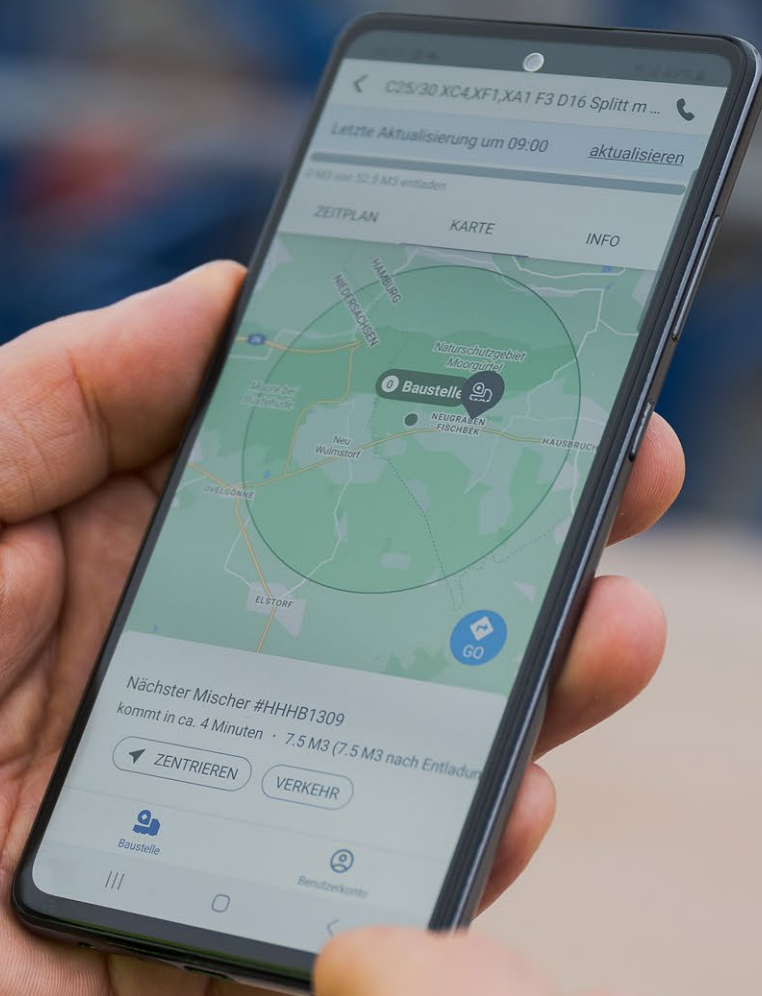
XI. Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung

Findet die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 (REACH-Verordnung) in der jeweils geltenden Fassung auf den Liefergegenstand Anwendung, erklärt sich der Käufer mit dem Abruf der jeweiligen Sicherheitsdatenblätter über unsere Internetseite www.heidelbergcement.de/beton einverstanden.

XII. Nichtigkeitsklausel

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grunde nichtig sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.





OnSite App

Jetzt auch Beton per App bestellen

Stressfrei Beton bestellen – bequem und zeitsparend. Sie können Ihre Bestellanfragen rund um die Uhr mit nur wenigen Klicks durchführen. So genießen Sie mehr Flexibilität in Ihrem Baustellenalltag.

Vorteile

- Beton auch außerhalb der Geschäftszeiten bestellen
- Bestellung in weniger als einer Minute
- Risiko von Fehlbestellungen minimieren
- Mehr Flexibilität im Baustellenalltag



Heidelberg Materials



Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Erreichen erwähnter Eigenschaften eine geeignete Herstellung und Verarbeitung des Baustoffes sowie eine sachgerechte, nach dem Stand der Technik durchzuführende Vorbereitung auf der Baustelle voraussetzt.

Heidelberg Materials Beton DE GmbH
Region Süd-West

T 06027 9796-100
F 06027 9796-4100
vertrieb.sued-west@heidelbergmaterials.com
heidelbergmaterials.de